

Herrn
Wolfgang Zöller
Patientenbeauftragter der Bundesregierung
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Marl, den

Sehr geehrter Herr Zöller,

seit bin ich/ist mein Kind Patient/-in bei der
Praxisgemeinschaft für Ergotherapie *Ulrike Geil & Joachim Schmidt, Ottostraße 27,*
45770 Marl.

Der Arzt verordnet nun allerdings keine Ergotherapie mehr, obwohl dieses – auch nach
Ansicht des/der Therapeuten/-in – nach wie vor notwendig wäre.
Schuld daran sind nach meiner Meinung die Richtgrößen, die den Arzt daran hindern,
die erforderliche Verordnung auszustellen.

Ergotherapie ist als Heilmittel im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen
enthalten (§ 32 SGB V). Wenn Sie notwendig ist, besteht ein Anspruch darauf.

Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass im Zuge der Richtgrößenvereinbarungen der Kassen-
ärztlichen Vereinigung mit den gesetzlichen Krankenkassen nicht die Versorgung der
Versicherten gefährdet wird.

Mit freundlichen Grüßen